

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karl Friedrich von Baden

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1868

Achtes Capitel. Das Verhältniß der Regierung zu den beiden Kirchen. Ihre Sorge für Schule und Volksbildung, für gelehrte Anstalten, Kunst- und Wissenschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-266650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266650)

7) v. Draïß gibt den Eisenertrag zu Ende der ersten Periode zu 15,000 fl., im Jahre 1793 zu 34,000 fl., im Jahre 1794 zu 58,000 fl., im Jahre 1795 zu 73,000 fl. an. In dem Etat der Landtschreiberei, der im Jahre 1803 auf der Grundlage der Rechnungen von 1789–98 aufgestellt wurde, ist der Reinertrag nur zu 30,000 fl. angenommen. Die Vermehrung des Betriebscapitals, das v. Draïß zu 150,000 fl. angibt, wurde aber dem Ertrage abgerechnet, da nur die reinen Ueberschüsse in der Landtschreibereirechnung erschienen.

8) Es entstand in dieser Periode unter andern zu Pforzheim ein Atelier zur Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente; eine Baumwollenspinnerei zu Durlach und zu Grünwinkel eine größere Gßfigstiederei; zu Rüppurr ein Rattendruckeri und eine Saffianfabrik; zu Mühlburg und Gröbzingen Krappfabriken; zu Karlsruhe Bijouterie-, Graveur- und Medailleur-Werkstätten, eine Tabakfabrik, eine Fabrik von Tuch und Teppichen aus Kaninchenhaaren; gegen Ende der Periode eine Chaisensfabrik zu Rastatt (neben der Schlassischen) und ebendort eine Fuder- und Stärke- und eine Tapetenfabrik; zu Baden eine Porzellanfabrik; zu Gaggenau eine Marmorschleiferei, die aber bald einging; zu Rehl eine Tapetenfabrik und die ausgebehnte Druckerei von Beaumarchais; zu Emmendingen eine Tuchbleiche und Baumwollenspinnerei, eine Leinwand- und Zwilchfabrik.

9) * Ueber alle diese Culturen und Industriezweige vgl. v. Draïß II. S. 220–286. *

10) * Hierüber vgl. man auch v. Draïß II. S. 417–429. *

Achtes Capitel.

Das Verhältniß der Regierung zu den beiden Kirchen. Ihre Sorge für Schule und Volksbildung, für gelehrte Anstalten, Kunst- und Wissenschaft.

In nicht geringerem Grade als die Pflege der materiellen Interessen ließ sich die Regierung Karl Friedrichs die Sorge für die geistige und moralische Bildung des Landes angelegen sein, ein Streben, das ihr durch die freundlichen Beziehungen zu den beiden Kirchen des Landes wesentlich erleichtert wurde.

Nach der Erledigung des Syndicatsstreites boten die kirchlichen Verhältnisse auch in den katholischen Landestheilen der Regierung keine Schwierigkeiten dar. Sie war wachsam auf ihre Rechte, aber nicht zu ungebührlichen Eingriffen geneigt. Ohnerachtet der innigen und häufigen Berührungen der weltlichen und geistlichen Macht,

ohnachtet der Verschiedenheit ihres Standpunktes und ihrer Ansichten über die Geltung und Anwendbarkeit überlieferter positiver Normen, kam es zu keinen erheblichen Conflicten, da das Festhalten am Herkömmlichen in diesem Gebiete zu den stehenden Grundsätzen der markgräflichen Regierung gehörte, und die Richtung der Zeit den Bestrebungen der Kirche zu Erweiterung ihrer Rechte entgegen war, und von solchen Versuchen abmahnte. In weit größern Staaten, namentlich in Oesterreich, hatte die Staatsgewalt, hauptsächlich seit den ersten Jahren des 1780er Decenniums, begonnen, ihren Einfluß auf die Kirche in weiterem Umfang geltend zu machen, und in raschem Vorschreiten das Terrain wieder zu gewinnen, auf dem die kirchliche Gewalt im Laufe der Jahrhunderte allmählich sich festgesetzt hatte. Wo man es bei dem Herkommen bewenden ließ, gab sie sich um so leichter zufrieden, und in der spätern Kriegsperiode traten Umstände ein, die den Bischöfen Sorgen erregten, gegen welche die kleinen Conflicten mit der landesherrlichen Gewalt in ihren Diöcesen in ihrer Bedeutung verschwanden. Für die Verwaltung der evangelischen Kirche erging im Jahre 1797 eine umfassende Verordnung, unter dem Namen einer Instruction für den Kirchenrath, welche die in früheren Statuten begründete Verfassung und die bestehenden Rechtsverhältnisse als wesentliche Grundlage bestätigte, jedoch den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in der Denkungsart der Menschen und in äußeren Verhältnissen Rechnung trug, und für die Wirksamkeit der Kirchenbehörde in Beziehung auf ihre Ueberwachung der Lehre, auf Sittencultur, auf geistliche Hoheitsrechte, auf den Wohlstand der Kirchengesellschaft, die kirchliche Gerechtigkeitspflege und auf das Kirchenvermögen Vorschriften ertheilte. Die Verordnung rechtfertigte in ihrem Eingange das Bedürfniß neuer oder veränderter Vorschriften unter anderm durch die seit der Reformation gewonnene weitere Entwicklung des evangelischen Lehrbegriffs und der dadurch geleiteten Kirchenpolizei, zugleich aber durch die dieser Entwicklung zur Seite gegangene falsche Aufklärung und deren immer bedenklicher werdenden Erfolg. Eine ihrer Aufgaben war daher, die evangelische Kirche des Landes gegen das Eindringen der ihrem innersten Wesen widerstrebenden Lehren, womit sie seit einigen Decennien durch literarische Bestrebungen und in der letzten Zeit insbesondere durch ein kühneres Vorschreiten des Nationalismus im Gebiete der Theologie

sich bedroht sah, so viel als möglich zu schützen, ohne die wahre Lehrfreiheit ungebührlich zu beschränken, den Geist freier wissenschaftlicher Forschung zur Vervollständigung und tieferen Erkenntniß der evangelischen Wahrheiten zu tödten und ohne den freien lebendigen Glauben durch Begründung eines Dominats der Kirchenbehörde in Glaubenssachen in die Fesseln des todtten Buchstabens zu schlagen. *) Uehte der zu freierer Forschung erwachte Geist in beiden Kirchen in der That einen nachtheiligen Einfluß auf das kirchliche Leben, so blieben Unglauben, kirchlicher Indifferentismus und Frivolität in den deutschen Kirchen doch mehr isolirte Erscheinungen, während die heilsamen Früchte der fortschreitenden geistigen Entwicklung, das Verschwinden abergläubischer Meinungen und Gebräuche und duldsamere Gesinnungen sich in weiteren Kreisen offenbarten. Zeloten, welche eine falsche Frömmigkeit mit gründlichem Hasse gegen Andersgläubige erfüllte, wurden auf beiden Seiten immer seltener und durften, ohne von der herrschenden öffentlichen Meinung gebrandmarkt zu werden, ihre innerste Gesinnung nicht an den Tag legen. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden Religionsparteien wurden in ihren innigeren Berührungen immer freundlicher. Auf gleiche Weise sorgte die Regierung für die Aufrechthaltung des Religionszustandes ungemischt katholischer, wie ungemischt evangelischer Gemeinden. Die Eingehung gemischter Ehen erforderte die obrigkeitliche Bewilligung. Sie wurde aber in gemischten Orten, oder wo der andere Religionstheil auch nur eine beschränkte Religionsübung hatte, nie versagt, und nur in ganz ungemischten Gemeinden in der Regel an die Bedingungen geknüpft, daß die Kinder in der Ortsreligion erzogen würden, während sonst die Erziehung nach der Confession des Vaters sich richtete, den Eltern aber die Abrede der Theilung nach den Geschlechtern freigestellt war. So sehr die gemischten Ehen sich mehrten, so findet man doch in dieser ganzen Periode keine Spur einer verweigerten Einsegnung von Seite der katholischen Pfarrer, noch in den bischöflich speyerischen Archiven von hierauf bezüglichen Abmahnungen; wohl lebte aber im Wahlbergischen noch die Erinnerung an die von dem Reichsoberhaupte auf erhobene Beschwerde mißbilligten Versuche der baden-badischen Regierung (unter der Markgräfin Sibylle), in den Gemeinden einer Herrschaft, in welchen beiden Religionstheilen nach dem westphälischen Frieden öffentliche Religions-

übung zustand, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in der katholischen Religion zu erzwingen. Die Erhaltung ihres Vermögens war der katholischen Kirche durch die abgesonderte, von der Kammer unabhängige Verwaltung desselben gesichert. In dieser Beziehung war die protestantische Kirche der Markgrafschaft bei gleichem Rechte nicht in gleich günstiger Stellung; denn der Vorbehalt des Eigenthums, unter welchem ihr Vermögen der Kammer zur Verwaltung durch besondere Unterbehörden (geistliche Verwaltungen) überwiesen worden war, gewährte, wie die spätere Zeit lehrte, keine hinlängliche Garantie für die Erhaltung des Kirchenguts in unbestrittener Evidenz.

In ihrer Sorge für vollständigere Befriedigung der Bedürfnisse beider Kirchen, wie der Volksschule, fand sich die Regierung durch die Fortdauer der Ruhe und des Friedens in dem ersten Abschnitte dieser Periode begünstigt. Wie früher im Durlachischen, so wurde jetzt in den angefallenen katholischen Landen, außer jenen, welche zur Uebernahme der von den Jesuiten geleiteten Seelsorge errichtet worden waren, eine Reihe neuer Pfarreien (zu Plittersdorf, Wintersdorf, Söllingen im Oberamt Rastatt, zu Ottenau und Moßbronn im Ebersteinischen, Speffart und Schöllbronn im Amte Ettlingen, zu Neusatz im Amte Bühl) und mehrere Filiale gegründet. Nicht weniger als 35 Kirchen, 40 Pfarrhäuser und 61 Schulhäuser waren seit 1746 im Durlachischen und seit 1771 in der mittlern Markgrafschaft bis zum Jahr 1790 theils erstmals erbaut, theils neu aufgeführt worden.

Der eifrige Vollzug der von August Georg kurz vor seinem Ableben erlassenen Schulordnung für die mittlere Markgrafschaft brachte dort den Volksunterricht schnell auf die Stufe, welche er schon früher in den durlachischen Landen erreicht hatte²⁾. Auch die hier schon allgemein bestehenden Industrie- (Strick-, Näh- und Spinn-) Schulen für die weibliche Jugend fanden dort Nachahmung. Durchgreifendere Reformen erforderte der Zustand des Volksschulwesens in den jenseits des Rheines angefallenen Gebieten, namentlich im Sponheimischen, wo es noch Regel war, die Schullehrer nur für den Winter zu dengen, und nun in den 1780er Jahren eine Anzahl Schulen (allein 20 im Oberamt Kirchberg) auf Staatskosten gegründet wurden.

Die Wärme, womit Karl Friedrich die Zwecke der Volksbil-

ding in seinem Lande verfolgte, war längst weithin bekannt geworden, als in den 1770er Jahren Basjedow zu Dessau und Salis zu Marschlin's eine neue Bahn für das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu brechen suchten. Sie wandten sich um Unterstützung an den Markgrafen, der sie ihnen gewährte, Zöglinge sendete und wissenschaftlich gebildete Lehrer an ihre Anstalten abordnete, die sich mit ihren Leistungen bekannt machen sollten³⁾. Er selbst schritt zu einem Versuche, durch die Errichtung einer Schule für Soldatenkinder, der er ein im Umkreise seines Schloßgartens liegendes Gebäude einräumte, um sich Gelegenheit zu eigenen Wahrnehmungen zu verschaffen. Der Versuch blieb nicht ohne einigen Nutzen, den man zur Verbesserung der Unterrichtsmethode aus der gewonnenen Erfahrung zog, die aber im Uebrigen den Markgrafen bestimmte, die Anstalt wieder eingehen zu lassen und ihn von dem sogenannten philanthropischen System abwandte. Er sprach sich hierüber in einem Schreiben an seinen fürstlichen Freund zu Dessau entschieden aus⁴⁾.

Der gelehrte Schulunterricht erhielt auf dem Karlsruher Gymnasium 1775 eine Erweiterung in naturgeschichtlichen Vorlesungen für die höheren Classen, und in ihren neuern Einrichtungen durch zweckmäßigere Vertheilung der Lehrfächer 1789 weitere Verbesserungen. Am Schlusse dieser Periode fanden sich unter den Lehrern dieser Schule, deren Unterricht sich theilweise über die Grenzen der heutigen Lycealcurse ausdehnte, die geachteten Namen von Titel, Wucherer, Sander, Hebel und Smelin. Das im Jahre 1775 gegründete katholische Gymnasium zu Baden erhielt die gleich anfänglich beabsichtigte Erweiterung, erst im Jahre 1800, nachdem es der Regierung gelungen war, mit dem Bischof zu Speyer über die Stiftungen der Markgräfin Maria Victoria und die Vereinigung des Stiftes mit dieser Lehranstalt unter Bedingungen übereinzukommen, welche dem Markgrafen freie landesherrliche Verfügung in Unterrichtssachen, vorbehaltlich der bischöflichen Befugnisse in Bezug auf den Religionsunterricht, ungeschmälert ließ.

Zum Lyceum erhoben, gelangte die Schule schnell zu gleicher Blüthe, wie ihre protestantische Schwesteranstalt zu Karlsruhe. Ihr gehörte neben andern, die sich, wie Meier und Schreiber, geschätzte Namen erwarben, der edle Loreye an, der später, nach ihrer Verlegung nach Rastatt, sie leitete, gleich ausgezeichnet in der Kunst des Unterrichts wie durch die Eigenschaften des Geistes und Herzens,

welche dem Erzieher die glückliche Lösung der schwierigeren und höheren Aufgabe der gelehrten Schule sichert.

Wirksamer als die trefflichsten Vorschriften, die man zu erfinden vermocht hätte, waren zur Belebung des Eifers der Lehrer und Lernenden, zur Erweckung eines frischen und gehobenen Geistes der Anstalten, aus welchen die künftigen Seelsorger, Lehrer und Beamten des Landes hervorgingen, die ermunternde und achtungsvolle Theilnahme des Fürsten an den Bestrebungen und Interessen der Schule. So wohnte der Markgraf mit seinen Prinzen bis in sein hohes Alter gewöhnlich den feierlichen Jahresprüfungen des Gymnasiums bei, und als er noch in der ersten friedlichen Zeit dieser Periode jährlich mehrere Wochen in Rastatt zubrachte, pflegte er jedesmal sämmtlichen dortigen Schulen einen Besuch zu machen ⁵⁾. Von seiner Achtung für den Lehrstand und seine Institute zeugte auch die würdige Art und Weise, wie er im Jahre 1786 die Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Karlsruher Gymnasiums begehen ließ, unter Theilnahme der fürstlichen Familie, des gesammten Hofstaates, der Landescollegien, der Geistlichkeit und der weltlichen Behörden der Residenz, mehrerer Deputirten der Lehranstalten der benachbarten Städte Baden, Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Rastatt, unter freiem Zutritt des Publikums, worüber uns in besonderen Schriften die Beschreibungen aufbewahrt sind, aus welchen die dadurch erweckte Begeisterung hervorleuchtet ⁶⁾.

Zu den bemerkenswerthen Maßregeln zur Beförderung von Bildungszwecken gehörten in dieser Periode eine Anstalt zum Unterrichte katholischer Schullehrer zu Rastatt, eine kleine Anstalt zu Karlsruhe (1783) zum Unterrichte von Taubstummen, wozu ein junger Theologe auf Kosten des Markgrafen sich befähigt hatte, die Erweiterung des anatomischen Instituts, für dessen talentvollere Zöglinge ein Stipendium zum Besuche der Schulen zu Berlin und Straßburg je für drei Jahre bestimmt wurde, und die Errichtung einer Veterinäranstalt (1784), deren Lehrer sich auf Kosten des Markgrafen auf der Schule zu Charenton die erforderliche Bildung erworben hatten, hauptsächlich aber die Anordnungen, wodurch man die Bedürfnisse des Unterrichts der gewerblichen Berufen sich widmenden Jugend zu berücksichtigen begann.

Für den Unterricht, den man gegenwärtig unter dem Lehrkreise der höheren Bürgerschule begreift, wurde schon im Jahre 1774 eine

Realschule, als besondere Abtheilung der Karlsruher Mittelschule, gegründet, welche das Griechische von ihrem Lehrplane ausschloß, den Unterricht im Lateinischen beschränkte und die gewonnene Zeit dem erweiterten in der Mathematik, der Naturwissenschaft, der deutschen und neueren Sprachen, der Geschichte, des Zeichnens und der Buchhaltung widmete. Ähnliche Einrichtungen wurden an den kleineren gelehrten Mittelschulen getroffen.

Jungen Leuten, welche sich einem Gewerbe widmen wollten, das naturwissenschaftliche Kenntnisse erforderte, stand außerdem der Zutritt zu den physikalischen und naturgeschichtlichen Vorträgen im Gymnasium offen, und für den Unterricht in der Chemie wurden (1778) Vorlesungen mit Experimenten in der fürstlichen Hofapothek angeordnet. Für junge, in der Lehre oder in Arbeit stehende Handwerker errichtete der Markgraf in der Residenz auf eigene Kosten eine Zeichenschule, und solche Anstalten entstanden allmählich auch in andern Städten des Landes.

So hatte schon in dieser Periode das kleine Land außer der alten, verbesserten Volksschule mit ihrer neuern Erweiterung auf Sonntags- und Fortbildungsschulen, sowie auf Industrieschulen und außer der alten Gelehrtenschule theils in den hier berührten öffentlichen Instituten, theils in den früher erwähnten, von der Regierung begünstigten Privatanstalten (für Ingenieure, Architekten und Forstleute) alle Elemente, welche die gegenwärtige Verfassung des öffentlichen Unterrichts darbietet, mit Ausnahme des academischen.

Daß in früherer Zeit, als das fürstliche Gymnasium noch zu Durlach sich befand, der angeregte Plan, diese Anstalt in eine Hochschule umzuwandeln, bei Seite liegen blieb und auch später nie wieder auftauchte, war ein günstiger Umstand für die wohlthätigere Entwicklung des gesammten übrigen Unterrichtswesens, dessen wachsende Bedürfnisse um so besser befriedigt werden konnten, während die dem academischen Unterrichte sich widmende Jugend mit größerem Vortheil für ihre wissenschaftliche und allgemeine Bildung eine entfernte größere Hochschule als eine kleine, ärmlich ausgestattete heimische besuchte. Der kleine Gedanke, durch eine solche Anstalt und ihren zwangsweisen Besuch das Geld im Lande erhalten zu wollen, konnte nicht in Karl Friedrichs große Seele kommen. Ihm stand das Interesse der geistigen Cultur weit höher; er ließ es an

keinem in seiner Macht stehenden Mittel zu ihrer Beförderung fehlen, und durfte mit Freude auf die Früchte ihrer freien Entwicklung und insbesondere auf die Schulen in dem kleinen Lande blicken.

Die fortgesetzten beträchtlichen Verwendungen auf die wissenschaftlichen Institute, welche der Hofverwaltung angehörten, verschafften dem Gelehrten theilweise schätzbarere Hilfsmittel, als er sie in manchen geistigen Mittelpunkten weit größerer Länder fand. Noch am Schlusse dieser Periode gehörte das physikalische Cabinet, dem sich eine Modellkammer für Mechanik und Hydraulik anschloß, und das Naturalienkabinet, nach dem Maßstabe der damaligen Zeit, zu den ausgezeichneteren Sammlungen dieser Art.

Vor Allem war es der botanische Garten, der jedem Fremden, welcher die Residenz besuchte, das schönste Zeichen der fürstlichen Bestrebungen zur Beförderung der Wissenschaft vor Augen stellte. Sehr bedeutende Summen wurden jährlich für die sämmtlichen Gärten verwendet 7).

Die fürstliche Bibliothek hatte sich von 1765 bis 1789, einschließlich der von Rastatt bezogenen 8000 Bände, von 12,000 auf 30,000 Bände vermehrt 8); die mit ihr vereinigte Münzsammlung auf 17—18,000 Stück, worunter sehr seltene sich befinden. Jene wissenschaftlichen Schätze blieben nicht unbenützt; die kleine Residenz hatte einen literarischen Kreis, der insbesondere einen ehrenvollen Antheil an der Fortbildung der Naturwissenschaften nahm. Ihm gehörte der geniale Költreuter an, ein Würtemberger, den der Markgraf in den 1770er Jahren als Professor der Botanik berufen hatte und dem die Pflanzenphysiologie eine Reihe der schönsten Entdeckungen verdankt. Noch gleichzeitig mit ihm erwarb sich Smelin einen literarischen Namen in der Botanik. Wie der ältere Böckmann in den Annalen der physikalischen Wissenschaften nicht ungenannt blieb 9), so knüpfte sich der Name des jüngeren, der ihm zu Ende dieser Periode in seiner Stelle nachfolgte, an die Geschichte der allmählichen Entwicklung dieser Wissenschaft in einzelnen Zweigen (in der Lehre von den Gasarten).

Der historischen Literatur leistete die Liebe Karl Friedrichs zu der vaterländischen Geschichte einen werthvollen Dienst durch die Geschichte des zähringisch-badischen Hauses, deren Bearbeitung er Schöpflin, der zu Straßburg Professor, aber von Geburt ein Badener

war, auftrag, und die von 1763 bis 1766 in einem Prachtwerke auf Kosten des Markgrafen bei Macklot in Karlsruhe gedruckt wurde; * während bald darauf der Rector des Karlsruher Gymnasiums, Joh. Chr. Sachs, seine „Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen alifürstlichen Hauses Baden“ (Karlsruhe 1764—72) erscheinen ließ, ein Werk das, trotz dem Ungeschmack in der Schreibweise und der unkritischen Methode des Verfassers, bis heute noch nicht entbehrlich gemacht worden ist. *

Unter den Staatsmännern, mit denen sich Karl Friedrich zu umgeben wußte, zeichneten sich mehrere sehr ehrenvoll im Gebiete der staatswissenschaftlichen Literatur aus. Die Staatschriften des ältern Reinhard, der noch kurze Zeit nach dem Eintritt dieser Periode lebte, enthalten einen Schatz gründlicher historischer Untersuchungen und verdienen, den besten publicistischen Abhandlungen Pütters an die Seite gesetzt zu werden. In seinen vermischten Schriften zeigt sich eine Gesinnung, Richtung und geistige Kraft, die in ihm einen Geistesverwandten Justus Möjers erblicken lassen möchten.

Später (von den 1780er Jahren an) erwarb sich, gleich ihm, Brauer durch seine Staatschriften und andere staatswissenschaftliche Arbeiten eine rühmliche Stelle unter den deutschen Publicisten.

Längere Zeit gehörte dem literarischen Kreise des Landes Schlettwein, der Physiokrat, (1763—73) und der vielseitig gebildete, ungleich bedeutendere Schlosser (1773 bis 1792) an. Unter den geistigen Notabilitäten der Markgrafschaft finden wir auch, zuerst im Dienste des Markgrafen, dann ausschließlich dem schriftstellerischen Berufe lebend, den talentvollen Posselt, dem, wie auch seine Richtung beurtheilt werden mag, seine Verdienste um die politische Literatur, insbesondere um die Veredlung der deutschen Journalistik, in der Behandlung und Darstellung ihres Stoffes, gerettet bleiben. Als Hebel seine alemannischen Dichtungen veröffentlichte (1803) sah das Land auch im Gebiete der schönen Literatur einen einheimischen Namen verherrlicht.

Der freien Aeußerung trat keine ängstliche Cenjur entgegen. Sie wurde nach den Grundsätzen geübt, die später (unter der kurfürstlichen Regierung) in einer landesherrlichen Verordnung bekannt gemacht wurden. Bis zur Zeit, da die politischen Ereignisse ungünstig einwirkten, konnte man die Stelle, welche

unter den Pressen der deutschen Länder die badische, hauptsächlich zu Kehl und Karlsruhe, einnahm, sehr bedeutend nennen, wenn man die geringe Einwohnerzahl des Landes, den Mangel an größeren Städten und einer Hochschule berücksichtigt. Mehrere Zeitschriften, die im Lande erschienen, wie in den 1780er Jahren die „oberrheinischen Mannigfaltigkeiten“, das wissenschaftliche Magazin für Aufklärung u. s. f., zeugten von den Fortschritten der Bildung in den Mittelclassen. Für die Verbesserung desjenigen jährlichen Productes der Presse, das überall die zahlreichsten Leser findet, der Volkskalender, deren Bedeutung unter den Mitteln zur Volksbildung Karl Friedrich wohl zu schätzen wußte, traf die Regierung (1785) angemessene Vorkehrungen.⁴¹⁾

Die badische Presse entwickelte aber in den 1770er und 1780er Jahren auch eine Thätigkeit, welche mannichfaltigen Tadel erfuhr. Wie in Kehl französische, so wurden in Karlsruhe deutsche Geisteswerke eifrig nachgedruckt und nach allen Seiten hin verbreitet. Die markgräfliche Regierung hielt sich ohne gesetzliche Vorausbestimmung nicht für berechtigt, solche Unternehmungen zu hindern. Sie bestätigte sie nicht, sie ermunterte sie nicht, sondern ließ nur dem kaiserlichen Privilegium, das der Unternehmer des Nachdrucks deutscher Werke sich erworben hatte, seine Geltung. Das Bedürfniß eines Schutzes, der dem Autor die Früchte seiner Anstrengungen sicherte, wurde indessen mit den Fortschritten der Literatur immer lebhafter gefühlt, und immer klarer und allgemeiner wurde anerkannt, wie die Befriedigung der gerechten und billigen Ansprüche der Erzeuger geistiger Producte auf solchen Schutz zugleich im wohlverstandenen Interesse der allgemeinen geistigen Cultur und der fruchtbarern Entwicklung der Literatur liege, und nur die Grenzen dieses Schutzes nach seinem eigentlichen Grund und Zwecke und nach andern Rücksichten in Zweifel stehen können. Wenn man aber in der markgräflichen Periode nicht mehr zu einem Entschlusse über eine allgemeine, mehr oder weniger ausgedehnte schützende Maßregel kam, sondern dieser Fortschritt erst der großherzoglichen Zeit vorbehalten blieb, so liegt hier einer der seltenen Fälle vor, in welchen wir die markgräfliche Regierung nicht, wie sonst in der Regel überall, als die erste oder unter den ersten erblicken, die mit lebendigem Eifer die Bedürfnisse der Zeit zu befriedigen suchten. Entschieden abgeneigt schien die Regierung zwar nur, bereits im Umlauf befindlichen

Werken eine vorher entbehrete Sicherheit gegen den Nachdruck zu verleihen, die nicht mehr dem geistigen Urheber, der sich seines Rechts schon entäußert hatte, nutzen konnte, sondern nur dem Erwerber oder Verleger einen unbezahlten Werth in die Hände legte.

Aber aus spätern Verordnungen geht hervor, daß die Regierung, so lange der Reichsverband dauerte, Bedenken über die freie Wirksamkeit der Particulargesetzgebung in diesem Gebiete trug, und insbesondere mochte sie wohl gerne vermeiden, was dem kaiserlichen Privilegium gegenüber Conflicte herbeiführen konnte.

Die Frage eignete sich als eine wahrhaft nationale auch in der That weit mehr, als die Zunftmißbräuche, die jeder Reichsstand aus eigener Macht in seinem Gebiete abstellen mochte und die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gegenstand weitläufiger reichständischen Verhandlungen geworden waren, zur gemeinsamen Erledigung durch den Reichstag. ¹²⁾

Seine warme Theilnahme an dem Aufblühen der deutschen Nationalliteratur bekundete Karl Friedrich in den ersten Stadien ihres höhern Aufschwunges durch die Aeußerungen der hohen Achtung, die er gegen den größten deutschen Dichter der damaligen Zeit hegte. Man weiß, daß 1774 Klopstock nach Karlsruhe eingeladen wurde, wo er einige Zeit, sich des vertrauten Umganges mit Karl Friedrich erfreuend, als Gast verweilte, und daß ihm der Markgraf nebst dem Hofrathstitel einen Jahresgehalt verlieh, den der Sänger der Messiade bis an das Ende seiner Tage bezog. ¹³⁾ Weniger bekannt geworden ist aber, daß Karl Friedrich, in seiner patriotischen Begeisterung für alle deutschen Interessen und edleren Bestrebungen, von dem Gedanken einer deutschen Academie erfüllt und sowohl mit einigen ihm näher befreundeten Fürsten, besonders dem Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, als mit Gelehrten, unter denen in erster Reihe Herder zu nennen ist, in der Mitte der 1780er Jahre in vertrauliche Berathungen über die Begründung eines solchen Institutes getreten war, das, abgesehen von dem Nutzen, den die Wissenschaft davon ziehen konnte, schon als äußeres Zeichen der fast allein noch in Sprache und Wissenschaft übriggebliebenen inneren nationalen Einheit der deutschen Völker einen hohen Werth behauptet hätte. ¹⁴⁾ Aber die finstern Wolken, die bald hierauf am politischen Horizont heraufzogen, erregten andere Sorgen, welche

den edlen Fürsten von der Verfolgung so schöner Unternehmungen zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke abzogen.

Wie unzureichend die ökonomischen Hilfsquellen des Markgrafen auch waren, um in seinem Lande der Kunst eine glänzende Laufbahn zu eröffnen, so versäumte er doch nicht, auch diese Quelle menschlicher Bildung und edlerer Größe, so viel seine Kräfte erlaubten, zu befruchten. Für die fürstlichen Kunstsammlungen wurde in den 1790er Jahren ein eigenes Gebäude hergestellt, nach einem auf Vergrößerung berechneten Plane, denn der Markgraf liebte gar sehr, was er unternahm, auf eine Weise zu begründen, daß es den Mitteln und Bedürfnissen des Augenblicks entsprach, und nach Maßgabe der reichern Hilfsmittel, welche die Zukunft darbieten möchte, ohne einigen Verlust früherer Verwendungen weiter geführt werden konnte. Auf seine Kosten sorgte er für den ersten Unterricht junger Leute, die sich einem Kunstberufe widmen wollten; talentvollen Zöglingen wurden Unterstützungen gewährt, um auswärts ihre Kunstbildung zu vollenden, und einzelnen nicht angestellten Künstlern zur ehrenden Anerkennung auch kleine Gehalte ertheilt.¹⁵⁾ Wenn die Verhältnisse des Landes auch nicht erwarten ließen, daß sich in seinem Umfange ein nur einigermaßen bedeutender Mittelpunkt für künstlerische Bestrebungen bilde, so fehlten doch nicht einzelne bedeutende Namen, wie Haldenwang als Kupferstecher, Feodor als Zeichner, Bückle als Medailleur, an die sich später noch mehrere reihten. Daß aber Weinbrenner, der seine Kraft mehr der ästhetischen als der technischen Seite der Baukunst zuwandte, seinem Vaterlande, in das er 1797 zurückgekehrt war, erhalten wurde, hatte man nur der Energie des Markgrafen zu danken, womit er, jedes Culturinteresse und jede Art von Virtuosität gleich ehrend und achtend, dem trefflichen Mann eine seinen Ansprüchen würdige Stellung im Dienste anwies, und ihn in Schutz nahm gegen jene Befangenheit, die alles, was außerhalb des Kreises der Pandectenweisheit und des kameralistischen Wissens liegt, gering schätzt und sich dem wackern Künstler gegenüber in dem Bestreben offenbarte, ihn in die Stellung eines herrschaftlichen Werkmeisters herabzudrücken.¹⁶⁾

Anmerkungen zum achten Capitel.

1) * Die Kirchenrathsinstruction Karl Friedrichs enthält in dieser Richtung Sätze, die auch heute noch von großem und sogar praktischem Interesse sind. Sie zeichnet sich vor allem durch das Bestreben aus, die kirchliche Lehre mit der gesammten Culturentwicklung der Zeit im Einklang zu erhalten. Sie stellt als erstes Postulat auf, daß man den Mitgliedern der evangelischen Kirche die Ausdrucksformen, in denen die Reformatoren ihr Glaubenssystem niederlegten, nicht als Glaubensnorm aufbringe, „weil jede dergleichen selbstgewählte Formen der Einkleidung immer den nämlichen Veränderungen unterworfen bleiben müssen, denen die wissenschaftliche Cultur selbst unterliegt.“ Indem sie auf solche Weise das kirchliche Leben von den Banden einer erstarrten Orthedoxie befreit, gab sie es keineswegs den Launen und Wechselfällen eines schrankenlosen Subjectivismus preis. Mit ächt gesetzgeberischer Weisheit zieht sie eine scharfe Grenze für die Lehrfreiheit. Sie will nicht an die Stelle einer unveränderlichen Autorität der Bekenntnismormen ein „Dominat der Lehre“ setzen. Sie garantiert den Gemeinden so gut wie den Lehrern den Besitz ihrer kirchlichen Freiheit, indem sie scharf unterscheidet zwischen der Lehrfreiheit für den Prediger auf der Kanzel, für den Katecheten in der Schule und für den wissenschaftlichen Schriftsteller. Der Prediger und der Katechet soll zwar keineswegs gezwungen sein, seine Vorstellungsart den Anschauungen der symbolischen Bücher oder des jeweiligen Consistoriums anzupassen, aber er darf auch nicht „seine eigenen abweichenden Vorstellungsarten und Denkformen“ den Gemeinden als Glaubenslehre vortragen. Verletzt er diese Grenze, so soll der Superintendent durch freundliche Belehrung und Zurechtweisung den Anlaß dazu für die Zukunft heben; „nie aber muß dieses durch befehlende oder durch verweisende Superioritätsproben geschehen, welche in dergleichen so eng mit eigener Ueberzeugung verwebten Materien immer widrige Wirkung haben, weil der Fehler meist aus Mangel an Einsicht in die so wichtige und doch feine Grenzlinie zwischen Glaubensfreiheit und Lehrfreiheit entspringt.“ Und wenn er hierauf nicht hört, so sollen, bevor das Consistorium gegen ihn vorschreitet, zuerst die drei ältesten Geistlichen der Diöcese gutachtlich gehört werden — eine Art von Geschwornengericht, vor dessen Forum diese Gewissensfragen recht eigentlich gehören. Was aber die Beurtheilung von Büchern betrifft, die ein Geistlicher des Landes nicht zum öffentlichen Kirchengebrauche schreibt, so muß hier „jedem erlaubt werden, Altes und Neues aus seinem Schatz hervorzubringen und dem Publicum bleibt überlassen, alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Es ist daher nur darauf zu sehen, daß nichts die Druckerslaubniß erhalte, was Verspottung und Verkleinerung der christlichen Religion, Reiz zu sittenwidrigen Handlungen, Verachtung und Entnervung des obrigkeitlichen geistlichen und weltlichen Regiments oder Kränkung des guten Namens, nämlich des Glaubens an die sittliche oder bürgerliche Rechtschaffenheit eines bestimmten Individui zur Folge haben würde.“

Vgl. einen Aufsatz in der Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift 6. Jahrgang, Oberfeld 1865 S. 367—381. *

2) Die seither in diesen Landestheilen in Folge späterer Einrichtungen gewonnenen Verbesserungen darf man schwerlich hoch anschlagen; wenigstens wird jeder, der Gelegenheit hatte, zahlreiche schriftliche Aufsätze von Landleuten (Orts-vorgeetzten) aus jener früheren und der jetzigen Zeit zu vergleichen, und hierin einen Maßstab für den Stand der Volksbildung und die Leistungen der Volksschule sucht, dieses Urtheil bestätigen.

3) * Ueber diesen Gegenstand fand man im Großherzoglichen Haus- und Familienarchiv eine eigenhändige Aufzeichnung Karl Friedrichs, die wohl werth ist, hier vollständig mitgetheilt zu werden.

„Die vier Subjecte, von welchen zween zu Basjedow und zween zu Salis geschickt werden sollen, müssen Leute von guten Characteren, besonders dem Herzen nach sein. Genie müssen sie auch haben und einen muntern, aufgeweckten Geist, viele Begierde, etwas nützliches zu thun und es darin weit zu bringen. Es ist nicht meine Absicht, daß die Candidaten bei ihrer Zurückkunft just in allem das lehren sollen, was Basjedow lehret, nur wie er es lehret, sollen sie sehen, sich seine Lehrart bekannt und eigen machen. Sie haben allezeit bei den Grundfähen unserer Religion fest zu halten, in welchen man voraussetzet, daß sie gegründet sind. Ihr Aufenthalt in Dessau und Marschlins muß nicht unter zwei und nicht über drei Jahre sein. Bei ihrer Zurückkunft werden einem jeden eine gewisse Anzahl Kinder zu unterrichten gegeben, und nach einem Jahr wird mit allen ein Examen vorgenommen, um die Talente der Lehrer zu erfahren. Schenket mir Gott indessen einen oder mehr Großsöhne, so wird der oder die besten Lehrer zu deren Unterricht bestimmt.

„Im Jahre 1787 hätten wir (da jedes Jahr 4 Lehrer nachgeschickt werden sollten) 16 nach Basjedow's Methode gebildete Lehrer. Dann wird ein Lehrinstitut errichtet, in welchem aus allen Ständen des Landes Kinder eingenommen und erzogen werden. Von den 16 Lehrern werden dabei so viel als ihrer erforderlich erachtet werden, von denen Besten und Geschicktesten angestellt.

„Schickt es nun Gott, daß bis zu dieser Zeit die Familie meines Sohnes angewachsen ist, so wird deren Erziehung mit diesem Institut so verbunden, daß sie zwar ein Ganzes, aber eine besondere Abtheilung unter den nämlichen Lehrern ausmacht. Sowie für das Lehrinstitut in der Stadt ein Gebäude erfordert wird, so ist auch in oder an dem Schloß für die junge Familie ein Ort erforderlich, wo Kinder, Lehrer und diejenigen Schüler, welche ihnen aus dem öffentlichen Institut zugegeben werden, nebst den Bedienten wohnen können. Vielleicht könnten die Pagen mit dieser Anstalt vereinigt werden.

„Bei Basjedow's Erziehungs- und Unterrichtsplan und Methode gehet ein wesentliches Stück ab, nämlich die politische Oekonomie, welche zwar in ihrem weitesten Umfang nur dem Staatsmann nöthig ist, ihren Elementen und Hauptzügen nach aber jedem Gliede des Staats bekannt sein sollte, wodurch das Bestreben einer nach ächten Gründen handelnden Regierung sehr befördert und erleichtert, die Ungerechtigkeit aber verhindert werden würde. Von denen zu bildenden Lehrern müßten sich also einige, vor oder nach ihrer Abreise an die benannten Orte, dieser Wissenschaft auf einige Zeit widmen.

„Der Grundsatz muß niemals außer Augen und Herzen gelassen werden daß die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang sei; denn nur alsdann wird Segen und Gedeihen unsere Arbeit krönen.“

Das Project kam in der Folge nicht in diesem Umfang zur Ausführung, doch wenigstens in so weit, daß einer der nach Dessau geschickten Candidaten, Ch. E. Hauber, der Lehrer des jungen Prinzen Karl, des späteren Großherzogs, wurde.

Von ihm liegt bei den Acten neben interessanten Briefen von Basedow und Salis ein „Philanthropisches Tagebuch“, in dem er seine Wahrnehmungen über die Dessauer Schule niederlegte, während ein anderer junger Lehrer ähnliche Aufzeichnungen aus Marschlin einschickte — beide werthvolle Beiträge zur Geschichte der Pädagogik. *

4) Als ihn Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau am 20. Januar 1781 erucht hatte, dem Dessauer „Philantropin“, dem er große Lobspprüche ertheilt, seine Theilnahme und Unterstützung nicht zu entziehen, antwortete Karl Friedrich: „Je ne puis à la vérité pas me convaincre que le nouveau plan de cet institut repond jusqu'ici à mes vues et à mes espérances; mais pour marquer plus particulièrement le cas que je fais de la protection de Votre Altesse, je prendrai le parti de ne point encore me décider sur l'emploi du fond que j'ai destiné pour concourir au but que Basedow et Campe avoient proposé et d'en laisser durant cet intervalle la jouissance à l'institut d'éducation de Dessau.“

5) Die Markgräfin Karoline Luise, die ihren fürstlichen Gemahl bei solchem Besuche begleitete, erschien alsdann gewöhnlich noch mehrmals in der Woche in der Piaristen Schule mit dem P. Rector zur Seite und stellte kleine Prüfungen an in der Naturlehre, Geographie und Geschichte und in der lateinischen Sprache. Der treffliche Geis, dem wir dieß aus eigener Mittheilung der noch frischen Erinnerungen seiner Jugendjahre verdanken, setzte bei: Ihr liebevolles Benehmen verursachte, daß wir an ihr mit kindlicher Ungebundenheit, wie an einer Mutter hingen.

6) „Mit dem Eintritt des Regenten (in die Schloßkirche) — erzählt v. Dra is II. S. 218 — begann eine feierliche Hymne, nach der der geistliche Ephorus die Kanzel bestieg. Hierauf betraten weltliche Redner, Männer und Jünglinge den eigens errichteten Katheder. Nach den mit Musik geschlossenen Handlungen verweilte der Markgraf im Eingangssaale zur Kirche, um sich das Chor der Lehrer, wie die Jünglinge, die Reden gehalten hatten, vorstellen zu lassen, und hier ließ er sich die kleine Ueberraschung gefallen, daß der Anführer doch noch des morgenden Geburtstages (des Fürsten, dessen er nicht erwähnt haben wollte) gedachte. Als die literarischen Gäste (am Abend des Festtages), nach eingennommener fürstlichen Bewirthung noch Gespräche wechselnd, beisammen standen, so trat der Regent, begleitet von seinen Prinzen, ein und ließ sich von dem frohen Kreise einschließen.“ * Vgl. auch Bierordi, Geschichte der im Jahre 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Karlsruhe 1859. *

7) * Schon der Gründer Karlsruhe's war ein enthusiastischer Blumen- und Pflanzenliebhaber und verwendete bedeutende Summen auf seine Gärten; seinen Hofgärtner Thrau hatte er eigens mit dem Professor Hebenstreit aus Leipzig nach Afrika geschickt, um dort Gewächse und Sämereien zu sammeln. Noch mehr und in strenger wissenschaftlichem Sinne geschah unter der Regierung Karl Friedrichs für den botanischen Garten auf die Anregung der Markgräfin Karoline Luise. Aus dieser Zeit wird ein seltsames Zusammentreffen gemeldet, dessen Schauplatz der botanische Garten zu Karlsruhe war. Bei Karl Friedrichs Regierungsantritt nämlich kam dort die Aloe-Art *Agave lurida* zur Blüthe, welche bis dahin noch in keinem europäischen Garten geblüht hatte und dieselbe Pflanze blühte dann wieder im Todesjahre Karl Friedrichs, 1811. Vgl. Hartweg, hortus Carlsruhanus, Karlsruhe 1825 S. XX. und Smelin „Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf das Staatswohl“. Karlsruhe 1809. S. 361 ff. *

8) * Ueber die Schätze der Bibliothek berichtete im Adreßkalender von 1795 der Bibliothekar, Hofrath Molter und man findet diesen Aufsatz wieder abgedruckt in desselben Verfassers „Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Aus einigen Handschriften der markgräflich badischen Bibliothek. Frankfurt a. M. 1798.“ Später vermehrten sich Bücher und Handschriften der Hofbibliothek durch die Einreichung verschiedener Bibliotheken von säcularisirten Klöstern, besonders durch Erwerbung der kostbaren Reichenauer Manuscripte. *

9) Unter anderm war er sehr eifrig in Versuchen zur wissenschaftlichen Begründung der Meteorologie. Durch das im Jahre 1779 errichtete meteorologische Institut wurden Beobachtungen an inländischen Orten über die Veränderung in der atmosphärischen Luft, der Magnetnadel, der Elektrizität u. dgl. gemacht.

10) Bekanntlich fand in ihm die Scharfsicht des Unternehmers der „Allgemeinen Zeitung“ den Mann, der diesem Blatte sogleich bei seinem Entstehen den Charakter aufzuprägen verstand, der es zur höchsten Blüthe und Verbreitung brachte.

11) * Das Hauptverdienst, durch den Kalender die Volksbildung und Aufklärung zu fördern, erwarb sich bekanntlich späterhin Hebel durch die Herausgabe des „Rheinländischen Hausfreundes“. *

12) * Nicht so dachten die jungen Schriftsteller, die damals eben begannen, eine neue Aera der vaterländischen Literatur zu begründen. Sie waren vielmehr entrüstet über die Wahrnehmung „daß gerade das so sehr gesuchte und bewunderte Talent in Deutschland als außer dem Gesetz und vogelfrei behandelt werde.“ Vgl. Göthe im 16. Buch von „Wahrheit und Dichtung“. *

13) * Der Markgraf war seit lange ein Verehrer Klopstocks und ergriff, als der Dichter in Folge der politischen Vorgänge in Dänemark von Kopenhagen nach Hamburg zurückgekehrt war und sich in einer ziemlich beengten Lage befand, mit Freuden diesen Anlaß, „den Dichter der Religion und des Vaterlandes“ an seinen Hof zu ziehen. Durch den Kirchenrath Böckmann, einen gebornen Lübecker, ließ er an Klopstock eine Einladung ergehen, bot ihm Rang und Gehalt eines Hofrathes und zugleich die Aussicht auf eine möglichst geringe Beschränkung

seiner persönlichen Freiheit; „denn die Freiheit“, schrieb er an ihn, „ist das edelste Recht des Menschen, und von den Wissenschaften ganz unzertrennlich.“ Im Herbst 1774 traf Klopstock in Karlsruhe ein und stand bald mit dem Markgrafen auf dem vertraulichsten Fuße. Er war viel am Hofe und empfing häufig Besuche seines fürstlichen Freundes, wobei er „in Schlafrock und Nachtmütze bleiben und es sich in jeder Art bequem machen durfte.“ Die Erinnerung an dieses Verhältniß zu dem trefflichen Fürsten blieb ihm sein Leben lang theuer und er pflegte, wenn von Karl Friedrich die Rede war, zu sagen: „Der Markgraf von Baden ist ein Mann, mit dem man etwas sprechen kann.“ Aber der Hof des Markgrafen scheint weniger nach seinem Sinne gewesen zu sein. Zwar fehlen dafür alle Beweise, daß ihn die Zumuthung, an der Marschallstafel zu speisen, tief verletzt habe, wohl aber mag ihm die gewiß nur schlecht verhehlte Abneigung der meisten Hofleute, die ihn, den Bürgerlichen und den Fremden, als Eindringling betrachten, auf die Dauer unangenehm geworden sein. Außerdem vermochte sich seine norddeutsche Art nicht mit den süddeutschen Gewohnheiten zu assimiliren. Er vermied seinen vertrauten Hamburger Kreis, vielleicht auch die etwas überschwänglichen Huldigungen, deren Gegenstand er dort bereits geworden war. Ohne äußere Veranlassung verließ er plötzlich im März 1775, ohne sich zu verabschieden, mit seinem Bruder, der ihn zu besuchen gekommen war, den Hof, der damals eben in Kastatt residierte, und kehrte nicht wieder dahin zurück. Diesen Aufenthalt Klopstocks findet man eingehend und äußerst anziehend geschildert in D. Fr. Strauß kleinen Schriften. Leipzig 1862, S. 23—67. *

14) * Eine ausführliche Darstellung der auf diese Angelegenheit bezüglichen Verhandlungen gibt Beilage II. *

15) Für solche Ausgaben zur Ermunterung künstlerischer Bestrebungen und für wissenschaftliche Reisen wurden jährlich 6—7000 fl. verwendet.

16) * Neber Weinbrenner vgl. man die „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben“, herausgegeben von A. Schreiber. Heidelberg 1829. *